



Pressemitteilung 16/2010

## Teures Nass – schutzlose Verbraucher

Verbraucherzentrale Hessen kritisiert mangelnde Kontrolle bei überteuertem Trinkwasser

*Frankfurt, 23.02.2010* Mit dem BGH-Beschluss zur Preisgestaltung des Wetzlarers Versorgers enwag wurde die kartellrechtliche Missbrauchskontrolle von Wasserpreisen deutlich gestärkt. Doch die Mehrheit der Wasserversorger verlangt keine Wasserpreise, sondern öffentlich-rechtliche Gebühren, für die das Kartellrecht keine Handhabe bietet. Wasserunternehmen, die Gebühren erheben, unterliegen ausschließlich der staatlichen Kommunalaufsicht, die in der Regel kein Interesse an niedrigen Wassergebühren hat. Eine effektive Kontrolle findet letztlich nicht statt. Die meisten Verbraucher sehen nicht ein, dass es für ein- und dasselbe Gut Preise und Gebühren gibt. Es besteht dringender Handlungsbedarf – auch im Sinne des Rechtsfriedens und der Rechtssicherheit. Die Verbraucherzentrale Hessen fordert daher von der Politik die Herstellung eines einheitlichen Maßstabes in der Preisbildung sowie die Schaffung einer einheitlichen und effizienten Preisaufsicht, zum Beispiel im Rahmen einer effektiven Regulierungsbehörde.

„Es ist im Interesse der Verbraucher, wenn die Preisgestaltung überprüft und in der Folge überhöhte Wasserpreise gesenkt werden“, so Jutta Gelbrich, Vorstand der Verbraucherzentrale Hessen. „In puncto Preisgestaltung sind Verbraucher aufgrund der natürlichen Monopolsituation mehr oder weniger schutzlos ihrem lokalen Wasserversorger ausgeliefert – unabhängig davon, ob dieser privatisiert wurde oder nicht. Für Verbraucher ist dabei die Unterscheidung zwischen Gebühren und Preisen völlig nebensächlich.“

Bundesweit müssen Verbraucher Preisunterschiede von mehr als 300 Prozent hinnehmen. Für die Mehrzahl der mehr als 6.000 deutschen Wasserversorger sind die Kartellbehörden der Länder nicht zuständig. In Hessen fallen gerade mal 47 Wasserversorger von insgesamt 399 in die Zuständigkeit der Hessischen Landeskartellbehörde; gegen 13 wurde oder wird wegen des Verdachts auf Missbrauch des örtlichen Monopols vorgegangen. Alle anderen – immerhin 352 Wasserversorger – erheben Gebühren, also öffentlich-rechtliche Abgaben auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes und kommunaler Satzungen. Diese Unternehmen unterliegen ausschließlich der staatlichen Kommunalaufsicht, die in letzter Instanz beim Hessischen Innenministerium liegt. Die Kommunalaufsicht beschränkt sich auf die Kontrolle, ob die Gemeinden bei ihren Entscheidungen im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung den gesetzlich vorgegebenen Rahmen einhalten, kümmert sich in erster Linie um solide Finanzen einer Kommune und hat regelmäßig kaum Interesse an niedrigen Wassergebühren. Wirtschaftlichkeit im Sinne nachhaltigen und effizienten Handelns spielt hier eine eher untergeordnete Rolle.



Insofern wird derzeit mit völlig unterschiedlichen Maßstäben gemessen, je nachdem, ob nun Gebühren oder Preise verlangt werden. „Um Verbraucher langfristig vor überhöhten Wasserkosten zu schützen, bedarf es eines ordnungspolitischen Rahmens, nach dem sowohl Wasserpreise privatrechtlich organisierter Wasserversorger als auch Wassergebühren der kommunalen Eigenbetriebe einheitlich und effektiv kontrolliert werden“, fordert Gelbrich. „Die jüngsten Kartellverfahren haben offensichtlich werden lassen, dass das gesamte Gebühren- und Preismodell veraltet ist und dringend einer Reform bedarf“, so Gelbrich weiter.

### Verbraucherpolitische Forderungen der Verbraucherzentrale Hessen

Die Verbraucherzentrale Hessen fordert,

- transparente Preisgestaltung bei der Wasserversorgung,
- die Herstellung eines einheitlichen Maßstabes in der Preisbildung,
- die Schaffung einer einheitlichen und effizienten Preisaufsicht im Rahmen einer effektiven Regulierungsbehörde. Diese könnte auf Landes- oder Bundesebene organisiert werden und die variierenden Fixkosten berücksichtigen sowie entsprechende Erlösobergrenzen festlegen. Voraussetzung ist, dass die Wasserversorger verpflichtet werden, vergleichbare Daten zu liefern.

Die Bundesregierung ist nun am Zuge, den Rechtsrahmen für den wirtschaftlichen Verbraucherschutz zu reformieren.

Weitergehende Informationen enthält das auf der Internetseite der Verbraucherzentrale Hessen unter <http://www.verbraucher.de/energie/index.html> veröffentlichte Positionspapier.

### Ergänzende Informationen für Verbraucher/innen:

- Kostenlose **Verbraucherinformation:** „Wasserpreise in Hessen auf dem Prüfstand – Die Maßnahmen der Hessischen Landeskartellbehörde, die Wasserpreis-Entscheidung des Bundesgerichtshofs und was Verbraucher dazu wissen sollten“ mit Musterbriefen unter <http://www.verbraucher.de/energie/index.html>
- **Persönliche Beratung** zur Nutzung von Regenwasser bietet der Energiebeauftragte der Stadt Darmstadt im Beratungszentrum der Verbraucherzentrale Hessen in Darmstadt an. Die Beratung ist kostenlos. Terminvereinbarung unter (06151) 279 99 - 20 oder (06151) 279 99 - 21.



- In der **Bau-Einzelberatung** im Beratungszentrum Frankfurt/Rhein-Main beantwortet die Verbraucherzentrale Hessen individuelle Fragen rund ums Bauen und Modernisieren – auch Fragen zur Regenwassernutzung. Die Beratung kostet 130 €. Eine Terminvereinbarung ist erforderlich. Weitere Informationen sowie das Anmeldeformular zu diesem Beratungsangebot unter [http://www.verbraucher.de/bauen\\_wohnen\\_energie/index.html](http://www.verbraucher.de/bauen_wohnen_energie/index.html).
- Informationen über die Gewinnung von Trinkwasser und die Qualitätsanforderungen an dieses enthält der Ratgeber „**Durstlöscher Wasser – Aus der Leitung oder Flasche**“. Der Ratgeber kostet 5,80 €. Bestellungen für zusätzlich 2,50 € unter [ratgeber@verbraucher.de](mailto:ratgeber@verbraucher.de) oder (069) 97 20 10 - 30 (AB).
- **Hessenweites Servicetelefon der Verbraucherzentrale Hessen e.V.:** **0180 5 972010**. 0,14 € pro Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom AG – andere (Mobilfunk-) Netzbetreiber können zusätzliche Kosten berechnen; ab 1.3.2010 maximal 0,42 € aus dem Mobilfunk. Informationen über alle Beratungs- und Seminarangebote sowie die Öffnungszeiten der Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Hessen; teilweise auch Terminvereinbarung möglich. Keine Beratung!

Frei zum Nachdruck, Belegexemplar erbeten

**Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Hessen:** Borken, Bahnhofstraße 36 b · Kassel/Nordhessen, Bahnhofsplatz 1 (Kulturbahnhof) · Gießen, Südanlage 4 · Fulda, Karlstraße 2 · Frankfurt/Rhein-Main, Große Friedberger Straße 13-17 (Nähe Konstablerwache) · Darmstadt/Region Starkenburg, Luisenplatz 6 (Carreegalerie) · Rüsselsheim/Groß Gerau, Marktstr. 29 · Wiesbaden, Luisenstr. 19 (im Umweltladen)